

Wir heißen Sie auf dem Platz für Camping Aachen ganz herzlich willkommen und bitten Sie um unbedingte Einhaltung der

# Platzordnung

1. Mit der Nutzung wird die nachfolgende Platzordnung in allen Punkten anerkannt.
2. Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung, erlaubt ist nur Schrittgeschwindigkeit.
3. Alle Fahrzeuge, ob Wohnmobile, Wohnanhänger oder Pkw, müssen entsprechend den markierten Parzellen abgestellt werden. Es darf jeweils nur eine Parzelle belegt werden, wobei die Platzeinteilung zu beachten ist.
4. Zelte dürfen nur auf der hierfür ausgewiesenen Grünfläche aufgestellt werden. Das Befahren der unparzellierten Zeltwiese mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet. Fahrzeuge sind auf der Schotterfläche im rechten vorderen Platzteil zu parken.
5. Alle Einrichtungen, Ver- und Entsorgungsstationen sowie die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden.
6. Jegliche Lärmbelästigung, insbesondere zwischen 22.00 und 07.00 Uhr, ist zu unterlassen. Bitte vermeiden Sie unnötiges Rangieren und Laufenlassen des Motors.
7. Der Platz ist sauber und ordentlich zu halten und zu verlassen. Fäkalien und Abwässer sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und über die vorhandene Sanitärstation zu entsorgen. Nur der auf dem Platz in haushaltsüblichen Mengen angefallene Müll darf über die bereit gestellten Container entsorgt werden, dabei ist der Abfall entsprechend zu sortieren.
8. Das Waschen von Fahrzeugen sowie die Durchführung von Wartungen oder Reparaturen ist auf dem Platz untersagt.
9. Grillen ist nur mit geeigneten Geräten erlaubt. Es muss sichergestellt werden, dass weder die Grasnarbe noch das Eco-Raster, Schaden nehmen. Asche-reste müssen vollständig erloschen sein, bevor diese über den Restmüll entsorgt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihre Nachbarn durch Rauchentwicklung nicht unzumutbar belästigt werden dürfen. Offenes Feuer ist untersagt.

Der Platz dient der Förderung des Individual-Tourismus in der Stadt und Region Aachen.

10. Personen, die mit ihren Fahrzeugen den Platz aus anderen als aus touristischen Gründen nutzen wollen, benötigen die vorherige Zustimmung des Eigentümers. Ebenfalls ist größeren Gruppen die Nutzung des Platzes nur mit vorheriger Genehmigung des Eigentümers gestattet.
11. Eine Nutzung, die über drei Nächte hinausgeht, ist vorher dem Eigentümer anzumelden und von diesem zu genehmigen. Fahrzeuge/Caravans, die ohne Genehmigung länger abgestellt sind, kann der Eigentümer auf Kosten und Risiko des Halters abschleppen lassen.
12. Bei vorübergehendem Verlassen des Stellplatzes besteht auch mit bezahlter Nutzungsgebühr kein Anspruch auf eine Stellfläche bei Wiederkehr.
13. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Eigentümers ist Folge zu leisten.
14. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung kann mit einem Platzverweis geahndet werden. Darüber hinaus behält sich der Eigentümer rechtliche Schritte vor. Eine Rückerstattung der Nutzungsgebühr erfolgt nicht.

Aachen, im Januar 2005

Kur- und Badegesellschaft mbH

gez. Werner Schlösser  
Geschäftsführer